

Anglegenheiten des Provinzial-Verwaltungsraths.

Der Provinzial-Verwaltungsrath erkannte es in der Sitzung vom 12. Juni 1878 für seine Pflicht, in der nachstehenden Adresse an des Kaisers und Königs Majestät den tiefen Gefühlen des Schmerzes Ausdruck zu geben, welche bei den wiederholten Attentaten auf die Allerhöchste Person die gesammte Rheinische Bevölkerung bewegt haben: Adresse an des Kaisers
und Königs Majestät.

„Der Provinzial-Verwaltungsrath der Rheinprovinz erkennt es bei seiner heutigen Versammlung für seine erste Pflicht, Euerer Kaiserlichen Majestät die Gefühle des tiefen Schmerzes allerunterthänigst auszudrücken, welche die Bevölkerung der Rheinprovinz bei den Attentaten auf Euerer Majestät theueres Leben bewegen.

Wenn es schon schwer ist, die Trauer und Entrüstung hinreichend zu schildern, die sich in allen Ständen und an allen Orten bei dem Bekanntwerden des ersten fluchwürdigen Verbrechens kund gaben, so brach ein nicht zu beschreibendes Gefühl der Erschütterung und des Schmerzes ohne Gleichen bei Hoch und Niedrig hervor, als wenige Tage später das wiederholte frevelhafte Attentat gegen Euer Majestät geheiligte Person gemeldet wurde. Die dankbare Freude darüber, daß durch Gottes gnädigen Schutz Euer Majestät dem Vaterlande erhalten worden sind, wurde leider durch den Gedanken an die Leiden getrübt, welche mit den Verwundungen verbunden sind.

Möchte die göttliche Vorsehung, nachdem sie die größte Gefahr gnädigst abgewendet hat, Euerer Majestät baldige, vollständige Genesung schenken, und möchte es dem deutschen Volke vergönnt sein, durch noch größere Liebe und Treue Euerer Majestät den Schmerz und den Kummer der letzten Wochen vergessen zu machen. Aller Orten zeigt sich bei diesen schmerzlichen Ereignissen die Fülle der Verehrung und Zuneigung, welche das gesammte Volk seinem Kaiser und Könige dankbar entgegen bringt; und wenn wir uns ehrfurchtsvoll erlauben, diesen Gefühlen Namens der Rheinprovinz, in der der begeisterte Festjubel des vorigen Herbstes noch kaum verklungen ist, bei Euerer Majestät Ausdruck zu geben, so sind wir gewiß, daß jedes patriotische deutsche Herz denselben freudig zustimmen wird.

Geruhen Euerer Kaiserliche Majestät die Aeußerungen der allgemeinsten innigsten Empfindungen in Gnaden entgegen zu nehmen.“

Während des Jahres 1878 hat der Provinzial-Verwaltungsrath in fünf Sitzungen

Geschäftsumfang.

am 26., 27. und 28. Februar,

am 30. April und 1. Mai,

am 12. und 13. Juni,

am 4. und 5. September und

am 27., 28. und 29. November

mit einer Gesamtdauer von 12 Tagen in 426 Sachen berathen respektive Beschluß gefaßt.

Anglegenheiten der Central-Verwaltungs-Behörde.

Der Geschäftsumfang der provinzialständischen Central-Verwaltungs-Behörde hat sich auch im Jahre 1878 bedeutend erweitert. Geschäftsumfang.

Während im Jahre 1875 im Ganzen 14,428, im Jahre 1876 im Ganzen 21,237 und im Jahre 1877 im Ganzen 31,702 Geschäftsstücke bei dieser Behörde eingegangen sind, hat die Anzahl derselben sich im Jahre 1878 auf 39,905 gesteigert.

Durch die Ausführung des vom 1. October 1878 ab in Kraft getretenen Gesetzes vom 13. März 1878, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder, ist der Centralbehörde im Jahre 1878 ein neuer Verwaltungszweig überwiesen worden.

Bestimmungen über den oberen Beamten zuzuwiesenden Geschäftskreis und über die gegenseitige Stellvertretung derselben.

Auf Grund des §. 2 des dem Verwaltungs-Berichte für das Jahr 1877 als Anlage beigefügten Reglements vom 30. Juli 1877 für die Bildung der Abtheilungen der provincial-ständischen Verwaltung der Rheinprovinz wurden in der Sitzung des Provinzial-Verwaltungsraths vom 26. Februar 1878 die Bestimmungen über den oberen Beamten zuzuwiesenden Geschäftskreis dahin getroffen, daß:

die Dirigentengeschäfte der II. Abtheilung (Landarmen-Verwaltung) dem Landes-Rathe von Mezen,

die Dirigentengeschäfte der III. Abtheilung (Instituten-Verwaltung) dem Landes-Rathe Klein,

die Dirigentengeschäfte der IV. Abtheilung (Feuer-Societät, Hülfz-Kasse, Landes-Meliorationen Viehvericherung, landwirthschaftliche Schulen, Förderung von Kunst und Wissenschaft, Irrenanstalts-Bauten, Irrenanstalts-Baufonds, Bau der Blindenanstalt in Düren zc.) dem Oberbürgermeister a. D. Hammers,

die Dirigentengeschäfte der Abtheilung Va (Straßenverwaltung) dem Landes-Rathe Frigen, und

die Dirigentengeschäfte der Abtheilung Vb (Straßenverwaltung) dem Landesrathe Herberz überwiesen wurden.

Die Justitiariatsgeschäfte in den Abtheilungen I, II, III und IV wurden dem Landesrathe Klein, die Justitiariatsgeschäfte für die Abtheilungen Va und Vb dem Landesrathe Frigen, die Funktionen des Kassendirektors dem Oberbürgermeister a. D. Hammers zugewiesen und bestimmt, daß die Funktionen des technischen Oberbeamten für das Hochbauwesen in den Abtheilungen I, II, III und IV der Landesbaurath Dreling, die Funktionen des technischen Oberbeamten in der Abtheilung Va der Landesbaurath Sachse und in Abtheilung Vb der Landesbaurath Guinbert übernehme.

Wegen der gegenseitigen Stellvertretung der Oberbeamten in den Abtheilungen Va und Vb (Straßenverwaltung) ist in dem ebenfalls dem Verwaltungsberichte für 1877 beigefügten Nachtrage zu dem vorbezeichneten Reglement vom 30. Juli 1877 das Erforderliche vorgesehen.

Bezüglich der Stellvertretung der oberen Beamten in den anderen Abtheilungen wurden in der Sitzung des Provinzial-Verwaltungsraths vom 30. April 1878 folgende Bestimmungen getroffen:

Der Dirigent der II. Abtheilung (Landesrath von Mezen) wird in der Regel durch den Dirigenten der IV. Abtheilung (Oberbürgermeister a. D. Hammers), in dessen Behinderung durch den Dirigenten der III. Abtheilung (Landesrath Klein);

der Dirigent der III. Abtheilung (Landesrath Klein) gleichfalls in der Regel durch den Dirigenten der IV. Abtheilung (Oberbürgermeister a. D. Hammers), in dessen Behinderung durch den Dirigenten der II. Abtheilung (Landesrath von Mezen);

der Dirigent der IV. Abtheilung in der Regel durch den Dirigenten der III. Abtheilung (Landesrath Klein), in dessen Behinderung durch den Dirigenten der II. Abtheilung (Landesrath von Mezen) vertreten.

Der für die Abtheilungen I—IV fungirende Justitiar (Landesrath Klein) und der für die Straßenverwaltung fungirende Justitiar (Landesrath Frigen) vertreten sich gegenseitig.

Der Kassendirektor (Oberbürgermeister a. D. Hammers) wird in der Regel durch den Landesrath Klein vertreten.

Der für die Abtheilungen I—IV fungirende Landesbaurath wird durch den Landesbaurath Guinbert, in dessen Behinderung durch den Landesbaurath Sachse vertreten.

Dem Landesdirektor bleibt es vorbehalten, ausnahmsweise eine anderweitige Stellvertretung anzuordnen, falls ihm dies erforderlich erscheint.

In der Sitzung vom 26. Februar 1878 hat der Provinzial-Verwaltungsrath eine Bureau-Ordnung für die Bureau der provinzialständischen Central-Verwaltung der Rheinprovinz und Dienst-Instruktion für die Bureaubeamten genehmigt, von welcher ein Exemplar unter Anlage C. beigelegt ist.

Erlaß einer Bureau-Ordnung für die Bureau der provinzialständischen Central-Verwaltung der Rheinprovinz und Dienst-Instruktion für die Bureaubeamten.

Anlage C.

Das seitherige Personal der provinzialständischen Centralkasse hat sich, gegenüber dem Umfange der Geschäfte dieser Kasse und namentlich in Folge der Uebernahme der Straßenverwaltung, schon seit längerer Zeit völlig unzureichend erwiesen.

Es ist gegenwärtig neben dem Rentmeister und dem Rentanten nur ein Buchhalter angestellt und werden die Geschäfte, soweit sie von diesen nicht zu bewältigen sind, von 4, provisorisch als Hilfsarbeiter angenommenen Beamten, welche aus dem Gehalte einer vakanten Sekretairstelle, sowie aus dem Fonds für Hilfsarbeiter im Büreaudienst und für Kanzlisten ihre Besoldung erhalten, nothdürftig erledigt.

Geschäfts-Berkehr bei der provinzialständischen Centralkasse und Vermehrung der etatsmäßigen Stellen bei derselben.

Der Umfang und die Bedeutung des jetzigen Geschäftsverkehrs bei der provinzialständischen Centralkasse lassen aber die Anstellung von mindestens 5 Buchhaltern mit dem Durchschnitts-Gehalte der Sekretaire von 3,000 M. und eines Assistenten mit einem Gehalte von 2,100 M. unerlässlich erscheinen.

Zur Begründung hierfür wird Folgendes hervorgehoben:

Die provinzialständische Centralkasse hat, außer den Funktionen einer Centralkasse für die gesammte provinzialständische Verwaltung, mit Ausnahme der Feuer-Societät und Hilfskasse, noch diejenigen einer Spezial-Kasse für die folgenden ständischen Verwaltungszweige und Institute wahrzunehmen:

1. Centralverwaltungs-Behörde,
2. Landarmen-Verwaltung,
3. Staatsnebenfonds,
4. Unterbringung verwahrloster Kinder,
5. Hebammen-Wesen, einschließlich der Hebammen-Lehranstalt in Cöln,
6. Taubstummenschulen,
7. Blindenanstalt in Düren,
8. Landwirtschaftliche Angelegenheiten, milde Stiftungen, Kunst und Wissenschaft, Gut Desdorf,
9. Viehversicherungs-Fonds,
10. Straßenverwaltung, einschließlich des Unterstützungs-Fonds für Wittwen von Aufsehern.

Die von der provinzialständischen Centralkasse in obigen beiden Eigenschaften zu vereinnehmenden und demnächst wieder zu verausgabenden Summen erreichen den Gesamtbetrag des Hauptetats für 1879 und 80 von 9 880 074 M. 69 Pf., abzüglich der aus eigenen Einnahmen derjenigen Institute, welche eigene Spezial-Kassen besitzen (die Irrenanstalten, Arbeitsanstalt Brau-

weiser, Landarmenhaus Trier), fließenden Beträge und der, der Provinzial-Hilfskasse überwiesenen Obligationen-Anleihe, mit zusammen 1 057 399 M.

Es bleiben mithin für die Centralkasse zu vereinnahmen und demnächst zu verausgaben 8 822 675 M. 69 Pf.

Hierbei ergaben sich in 1878, bei einer nahezu gleichen Summe, in

	Einnahme- Ausgabe-		Summe.	Einnahme- Ausgabe-		Summe.
	Positionen.			Beläge.		
1. Central-Verwaltung	390	1 020	1 410	96	1 386	1 482
2. Landarmen-Verwaltung . . .	100	1 100	1 200	100	6 900	7 000
3. Staatsnebenfonds	800	1 000	1 800	900	1 100	2 000
4. Hebammenwesen	130	180	310	50	550	600
5. Taubstummen-schulen	110	260	370	20	330	350
6. Blindenanstalt Düren	180	400	580	100	1 300	1 400
7. Landwirthschaftliche Angelegen- heiten u.	2	12	14	2	25	27
8. Viehversicherungs-Fonds . . .	540	110	650	1 270	283	1 553
9. Straßen-Verwaltung	2 050	5 000	7 050	4 250	40 800	45 050
10. Spezialkassen (Irrenanstands- Bauten, Ständehausbau u. s. w.)	525	1 830	2 355	150	3 600	3 750
11. Post-Eingangs- und Abgangs- buch	2 000	4 600	6 600	—	—	—
Summe	6 827	15 512	22 339	6 938	56 274	63 212

Von den obigen Einnahme-Positionen wurden 2 000, von den Ausgabe-Positionen 5 000 durch den Baarverkehr bei der Centralkasse erledigt, der Rest von 4 827 Einnahme- und 10 512 Ausgabe-Positionen mußte durch Abrechnung mit den verschiedenen Gemeinde-, Steuer- und Spezialkassen erledigt werden, auf deren Mitwirkung die Centralkasse instruktionsmäßig oder auf Grund freier Vereinbarung angewiesen ist. So hat dieselbe zur Erhebung der allgemeinen Provinzial-Umlage, sodann als Spezialkasse für die Landarmen-Verwaltung und die Polizeitrafgeelder-Fonds, sowie für den Viehversicherungsfonds mit 230 Steuerkassen und 550 Gemeindefassen der Rhein-provinz, bezüglich der Straßen-Verwaltung mit 135 für diese Verwaltung eingerichteten Spezialkassen in Verbindung zu treten und abzurechnen.

Die Abrechnungen mit letzteren finden monatlich statt und haben die betreffenden Buchhalter diese monatlichen Abrechnungen hinsichtlich ihrer Richtigkeit mit den ergangenen Zahlungsanweisungen zu prüfen, die Beläge in die verschiedenen Bücher zu übernehmen und geordnet zu asserviren. Sodann erfordert die Führung des Manuals über die den 135 Spezialbaukassen zur Bestreitung ihrer Ausgaben Seitens der Centralkasse gegebenen Vorschüsse, sowie die Führung der Delegations-Bücher, in welche die den Spezialbau-Kassen ertheilten Zahlungsaufträge eingetragen werden, einen großen Aufwand an Zeit und Arbeit.

Die Einnahmen und Ausgaben für die Straßenverwaltung nehmen überhaupt, ihrer Natur nach, sehr viel Arbeitskraft in Anspruch. Es ist dieses in der Einnahme namentlich der Fall, bei den vielen Hebungen aus Obst- und Grasverpachtungen und Rekognitionsgeldern. Um dieselben pünktlich einzuziehen und in ihren vielen, mitunter auf mehrere Jahre sich ausdehnenden Terminen genau kontrolliren zu können, müssen umfangreiche, detaillirte Register angelegt, ununterbrochen

sorgfältig revidirt und zur Vermeidung von Nesten vielfache Korrespondenzen geführt werden. Anlangend die Ausgaben, so erstrecken sich allein die Gehälter und Pensionen auf 375 Beamte und Pensionaire. Diese erhalten ihre Bezüge monatlich, so daß dieselben jährlich 4500 Buchungen erfordern, wobei der unter dem Aufsichtspersonal so häufig eintretende Stellenwechsel stets eine Umbelegirung der Kompetenzen auf die betreffenden Klassen nöthig macht. Die materielle Unterhaltung der Straßen gelangt in ungefähr 510 Kostenanschlägen zur Ausführung. Durchschnittlich kommen monatlich von einem Kostenanschlage 6 Beläge zur Aufrechnung, so daß sich die Gesamtzahl dieser Beläge für die materielle Unterhaltung monatlich auf 3060 und jährlich auf 36720 stellt, denen an sonstigen Ausgabebelägen für die Straßen-Verwaltung jährlich noch 4080 hinzutreten.

Der provincialständischen Central-Kasse ist sodann die Verwaltung der Effekten und der Kauttionen übertragen. Dieselben erreichten nach dem Final-Abschlusse von 1877 den Betrag von 6802285 M. 56 Pf., bestanden in 6653 Stücken mit einem Zinsertrage von 257113 M. 95 Pf.

Diese Verwaltung erfordert eine erhebliche und verantwortliche Thätigkeit rücksichtlich der An- und Verkäufe, Ueberwachung der Auslosungen, Abschneiden, Einlösung und Verrechnung der Coupons.

Endlich fungirt die Centralkasse als Kasse für verschiedene, zwar vorübergehende, aber in anderer Form sich stets wiederholende Zwecke, wie Irren-Anstalts-Bauten, Stänbehansbau, Ausgleichung der Kriegseinstellungen, mit nicht unbeträchtlichem Aufwande an Zeit und Müheverwaltung.

Zur ordnungsmäßigen Erledigung aller dieser Funktionen und zur Herstellung einer vollständigen Kontrolle hierüber führt die Centralkasse 44 Journale und Manuale, während dieselbe bei der Rechnungslegung 10 verschiedene Rechnungen aufzustellen hat, die für 1877 einen Umfang von zusammen 425 Blättern hatten.

Hiernach dürfte sich ein Personal von mindestens 5 Buchhaltern und 1 Assistenten vollkommen rechtfertigen, und möge, was die Straßenverwaltung betrifft, noch bemerkt werden, daß nach den eingezogenen Erkundigungen das bei den Haupt-Kassen der 5 Rheinischen Regierungen allein für die Straßen-Verwaltung thätig gewesene Buchhalterpersonal dem jetzt für die gesammte provincialständische Kassenverwaltung beantragten nahezu gleich kam.

Unter Anlage D. wird eine Nachweisung über die am Schlusse des Jahres 1878 vorhandenen Effekten mit dem Anheimstellen vorgelegt, ob es nicht etwa angemessen erscheine, einzelne Gattungen derselben, insbesondere die Hannover-Altenbekener- und Berlin-Görliger Eisenbahn-Prioritäten zu veräußern und den Betrag in anderen Papieren anzulegen. Die beiden gedachten Eisenbahn-Prioritäten sind dem Provinzial-Verbande mit dem Dotationsfonds und zwar zum Kurswerthe von 95% überwiesen worden.

Nachweisung
der bei der Cen-
tralkasse beru-
henden Effekten
am Schlusse des
Jahres 1878. Antrag!

Anlage D.

Um in diesem Verwaltungs-Berichte eine Uebersicht über die Resultate der Finanz-Verwaltung zu erlangen, sind für die ganze ständische Verwaltung vorläufige Final-Abschlüsse pro 1878 festgestellt worden. Bezüglich dieser vorläufigen Rechnungs-Resultate pro 1878 wird, soweit dieselben den Haupt-Etat betreffen, auf die Anlage E. Bezug genommen.

Rechnungs-Resultat
für das Jahr 1878.

Anlage E.

Bei der provincialständischen Centralverwaltungs-Behörde betrug im Jahre 1878

	Gegen den Spezial-Etat					
			mehr.		weniger.	
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1. Die Einnahme:						
1. Defekte		28 80	28 80	—	—	—
2. Beitrag der Provincial-Feuer-Societät zur Centralverwaltung	6 000	—	—	—	—	—
3. Zwei Procent von den Einnahmen aus den Kapitalbeständen der Polizeistrafgelder-Fonds und aus den aufkommenden Polizeistrafgeldern als Verwaltungskosten-Zuschuß	6 735 99	2 935 99	—	—	—	—
4. Desgleichen von der Einnahme der Rindvieh- und Pferde-Versicherungsfonds	1 887 37	—	—	442 63	—	—
5. Porto-Rückertattungen und sonstige unvorhergesehene Einnahmen	100 25	—	25	—	—	—
6. Zuschuß aus den Einnahmen des Hauptetat's	216 751 45	1 081 45	—	—	—	—
Nach Tit. 5 des vom 25. Rheinischen Provincial-Landtage festgestellten Etats beträgt der Zuschuß						215 670 ℳ. — Pf.
Hierzu wurden nachträglich bewilligt:						
a. gemäß Beschluß des Provincial-Landtages vom 20. April 1877 die Befoldung des dritten technischen Oberbeamten mit						6 000 „ — „
b. in Gemäßheit des Beschlusses des Provincial-Landtages vom 21. April 1877 die dem Provinzialrath a. D. Förster bewilligte lebenslängliche Pension von jährlich						3 750 „ — „
so daß sich der Zuschuß pro 1878 beläuft auf						225 420 ℳ. — Pf.
Es sind aber nur erforderlich gewesen						216 751 „ 45 „
mithin erspart gegen den Etat und die Nachtragbewilligungen						8 668 ℳ. 55 Pf.
Gesamtsumme der Einnahme	231 508 86	4 046 49	442 63			
		3 603 86				

	Gegen den Spezial-Etat					
			mehr.		weniger.	
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
2. Die Ausgabe:						
1. Rechnungsberichtigungen (zu viel berechnete und pro 1877 vereinnahmte Verwaltungskosten von dem Polizeistrafgelderfonds des rheinisch-rechtlichen Theiles des Regierungsbezirks Düsseldorf	341 24	341 24	—	—	—	—
2. Dikten und Reisekosten des Provincial-Verwaltungsraths und Dispositions-Fonds desselben	7 759 50	—	—	4 800 50	—	—
(Bei dem Dispositions-Fonds ist eine Restausgabe von 1 350 ℳ. verblieben, welche für die Kosten der Aufnahme des Landarmenhauses zu Trier und Anfertigung der Pläne bestimmt ist.)						
3. Kosten der provincialständischen Centralverwaltungs-Behörde (Befordnungen)	197 415 10	3 215 10	—	—	—	—
(Die Mehrausgabe besteht in der Befoldung des dritten technischen Oberbeamten nach Abzug von Ersparnissen bei den Gehältern der Hilfsarbeiter, Secretaire und Assistenten.)						
4. Pension des Provinzialraths a. D. Förster	3 750 —	3 750 —	—	—	—	—
5. Andere persönlliche Ausgaben (für Hilfsarbeiter im Büreauendienst u., zu außerordentlichen Unterstühungen, für den Steinbruder)	18 302 37	702 37	—	—	—	—
(Die Mehrausgabe ist Seitens des Provincial-Verwaltungsraths genehmigt.)						
6. Sächliche Ausgaben (Dikten und Reisekosten der Beamten, Geschäftsbedürfnisse)	59 712 95	1 512 95	—	—	—	—
(Die vor ist die Mehrausgabe genehmigt.)						
7. Sonstige Ausgaben (zur Disposition des Landtags-Marschalls, des Landes-Directors und für unvorhergesehene Ausgaben)	2 872 70	—	—	1 027 30	—	—
Gesamtsumme der Ausgabe	230 153 86	9 521 66	5 917 80			
		3 603 86				
Die Einnahme beträgt	231 508 ℳ. 86 Pf.					
„ Ausgabe „	230 153 „ 86 „					
Wohin Bestand 1 350 ℳ. — Pf. welcher zur Deckung der oben ad 2 gedachten Restausgabe bestimmt ist.						

